

1. Bekanntgaben

Die Bekanntgaben werden mündlich vorgetragen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

2. Freiwillige Feuerwehr Kämpfelbach, Auftragsvergabe für die Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Freiwillige Feuerwehr Kämpfelbach, vertreten durch Hauptkommandant Thomas Heckmann, in Absprache mit BM Kleiner, zu beauftragen, einen MTW mit dem Fahrgestell Mercedes Benz Sprinter Tourer 316 CDI Standard für die Gesamtwehr Kämpfelbach zu einem Angebotspreis i. H. v. 67.847,77 € anzuschaffen.

Sachverhalt:

Das Bürgermeisteramt informiert das Gremium, dass auf Antrag der Gemeindeverwaltung als Projektförderung für Feuerwehrzwecke ein Zuwendungsbetrag i. H. v. 13.000,- € für die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) erfolgte. Der Bescheid ging dem BMA im Juli 2018 zu.

Dieser Zuwendungsbescheid würde unwirksam, wenn die zuwendungsfähige Maßnahme nicht innerhalb von 8 Monaten nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides begonnen wurde.

Folgerichtig sind im Haushalt 2018 (Produkt 12600000) als Ausgabe für die Anschaffung eines MTW's 70.000,- € und als Einnahme ein Zuschuss von 13.000 € eingestellt, um den veralteten MTW (über 20 Jahre alt) der Freiwilligen Feuerwehr zu ersetzen.

Der Freiwilligen Feuerwehr Kämpfelbach geht es jetzt um eine kostengünstige Ersatzbeschaffung.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Feuerwehrkommandant Thomas Heckmann, stellvertretender Kommandant Herr Daniel Kopold, Abteilungskommandant Oliver Zenner, dessen Stellvertreter Herr Alexander Knauß sowie der Ehrenkommandant Udo Frey holten ein Angebot für ein Fahrzeug der Marke Mercedes Benz, Sprinter Tourer 316 CDI ein. Das Angebot lautet wie folgt:

Fahrgestell MB Sprinter:

1.) Angebot der Fa. Schäfer (über S & G /Mercedes Benz):	27.365,00 €
Zusätzliche Ausbaurkosten:	29.649,93 €
Nettopreis	57.014,93 €
Bruttopreis	67.847,77 €

Ein Vergleichsangebot von einem VW Crafter erfolgte nicht, weil dieses nicht annähernd mit den derzeitigen Angebotspreisen der Fa. Mercedes Benz mithalten kann. Im obigen Angebot ist nach den Ausführungen der Fa. Schäfer ein Rabatt von 35 % auf den Listenpreis und den Sonderausstattungen beinhaltet.

Das Angebot erhalten die Gemeinderäte als Anlage zur Sitzungsvorlage (vgl. Anlagen 1).

Feuerwehrkommandant Thomas Heckmann und sein Stellvertreter Daniel Kopold werden an der der Gemeinderatssitzung teilnehmen und stehen dem Gremium bei evtl. Rückfragen zur Verfügung.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Freiwillige Feuerwehr Kämpfelbach, vertreten durch Hauptkommandant Thomas Heckmann - in Absprache mit BM Kleiner - zu ermächtigen, einen MTW des Fahrgestells Mercedes Benz Sprinter Tourer 316 CDI Standard für die Gesamtwehr Kämpfelbach zu einem Angebotspreis einschließlich der Ausbaurkosten i. H. v. 67.847,77 € (Grundpreis 27.365, € netto und Ausbaurkosten 29.649,93 € netto) anzuschaffen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

3. Beratungsstelle für Hilfen im Alter der Gemeinden Kämpfelbach, Tiefenbronn und Neuhausen, Neufassung der Kostenbeteiligung für 2019 und 2020, Beschlussfassung

Beschlussvorschläge für den Gemeinderat:

Das Gremium stimmt einer Personalaufstockung für die Beratungsstelle für Hilfen im Alter des Caritasverbandes e.V. Pforzheim von bisher 1,0 auf 1,5 Mitarbeiter zu.

Die Gemeinde Kämpfelbach beteiligt sich an den dadurch bedingten höheren Personalkosten für diese zusätzliche halbe Stelle entsprechend dem bisherigen Kostenfeststellungsschlüssel, was zu Ausgabenerhöhungen von ca. 9.000 € auf dann ca. 16.000/17.000 € (Kosten 2017: 7.756 €, 2016: 5.323 €, 2015: 5.322 €) in den Jahren 2019 und 2020 führen wird.

Sachverhalt und Begründung für obige Beschlussvorschläge:

Das Gremium stimmte in der Gemeinderatssitzung am 18.12.2017 einer generellen Regelung der Gesamtfinanzierung ab dem Wirtschaftsjahr 2019 zu, die dann mit allen Beteiligten erneut zu verhandeln ist.

Diese Besprechung fand am 17.10.2018 in den Räumen des Caritasverbandes Pforzheim e.V. mit Beteiligung der drei Bürgermeister der Gemeinden Neuhausen, Tiefenbronn und Kämpfelbach, Vertretern der drei Sozialstationen und von zwei Vertretern der Kirchengemeinden statt.

Der Gemeinderat hatte am 13.07.1998 beschlossen, sich an den Kosten für die Beratungsstelle zu beteiligen. Bei der Besprechung am 24.06.2004 wurde vereinbart, dass die öffentlichen Geldgeber (Gemeinden Kämpfelbach, Tiefenbronn und Neuhausen) 60% der Personal- und Sachkosten, die kirchlichen Geldgeber (Kirchengemeinden Bilfingen, Ersingen, Neuhausen, Tiefenbronn, Sozialstation Kämpfelbach, Krankenpflegeverein Neuhausen, Krankenpflegeverein Tiefenbronn) 40% der Personal- und Sachkosten und der Caritasverband die Verwaltungskosten tragen. Der Gemeinderat hat dieser Vereinbarung in seiner Sitzung am 19.07.2004 zugestimmt.

Die Beratungsstelle Hilfen im Alter des Caritasverbandes e.V. Pforzheim, in der Gemeinde Kämpfelbach durch Herrn Sozialarbeiter Markus Schweizer vertreten, leistet seit vielen Jahren eine sehr wirkungsvolle Arbeit für Senioren mit Hilfebedarf bzw. für deren Angehörige.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Allerdings kann Herr Schweizer diese Arbeiten nicht mehr alleine bewältigen und es ist eine Personalaufstockung von einer halben Kraft erforderlich, um auch künftig alle Beratungsleistungen anbieten zu können.

Ziel dieser Arbeit ist es, durch eine individuell abgestimmte Einzelfallarbeit Senioren mit Hilfebedarf so lang wie möglich ein selbständiges Leben im eigenen Zuhause zu ermöglichen. Die Berichte des Sozialarbeiters Markus Schweizer in den letzten Jahren bestätigen diese Zielerreichung in eindrucksvoller Weise.

Die Arbeit der Beratungsstelle wird zu 60% vom Enzkreis und den beteiligten politischen Gemeinden Kämpfelbach, Neuhausen und Tiefenbronn und zu 40% von den jeweiligen katholischen Kirchengemeinden sowie den in den Gemeinden befindlichen Sozialstationen geleistet. Dieser Aufteilungsschlüssel soll beibehalten werden.

Der Caritasverband e.V. Pforzheim übernimmt die Verwaltungsgemeinkosten.

Der Enzkreis erhöht regelmäßig seinen Kostenanteil um den Anteil der Tarifsteigerungen. Dadurch konnte der Finanzierungsanteil der politischen Gemeinden stets stabil gehalten werden. Demgegenüber blieb der Finanzierungsanteil der anderen Partner nahezu gleich. Das somit entstehende Defizit musste bisher stets vom Caritasverband e.V. Pforzheim übernommen werden. Zusätzlich zahlten nicht alle Finanzierungspartner aus unterschiedlichen Gründen den ursprünglich vereinbarten Kostenanteil. Auch hierfür leistete der Caritasverband e.V. Pforzheim stets einen Finanzierungsausgleich. Deswegen stieg der Eigenanteil der Caritas Pforzheim stetig an.

Aus diesem Grund sollte bereits im Jahr 2016 eine neue Vereinbarung mit allen beteiligten Partnern verhandelt werden. Leider konnte jedoch kein Termin gefunden werden, an dem alle Finanzierungspartner teilnehmen konnten. Die Caritas Pforzheim stimmte schließlich im Jahr 2017 einen Besprechungstermin ab. Dieser fand am 17. Oktober 2017 statt. Ziel war es, eine neue Finanzierungsregelung zu finden.

Als erster Partner erklärte die kath. Kirchengemeinde Neuhausen, ihren Anteil von 1,03 je Katholik auf 1,53 € zu erhöhen.

Die Finanzierungspartner verständigten sich anschließend darauf, dass der Anteil der politischen Gemeinden für die Sicherstellung dieser wichtigen Arbeit bis zu einem zusätzlichen Gesamtbetrag von 6.000,00 Euro p.a. in den Jahren 2017 und 2018 angehoben wird. Dieser Betrag ist in Relation an dem jeweiligen Bevölkerungsanteil der über 65jährigen Einwohner umzulegen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Damit wird dieser zusätzliche Finanzierungssaldo so gut wie ausschließlich von den drei Kommunen Tiefenbronn, Neuhausen und Kämpfelbach getragen werden.

Da dieser Anteil stets genau für jedes Abrechnungsjahr zu eruieren ist, konnte zunächst der jeweilige Finanzierungsmehrbetrag nicht definitiv bestimmt werden. Daher wurde eine Gesamtsummenbegrenzung vereinbart. Je nach individueller Einwohnersituation konnte dieser Betrag also bis zu maximal 3.000,00 Euro in den Jahren 2017 und 2018 für die Gemeinde Kämpfelbach höher ausfallen als bisher. Der tatsächlich zusätzlich zu entrichtende Betrag war dann etwas geringer.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2019 wurde in der Besprechung vom 17.10.2018 eine generelle Neuordnung der Gesamtfinanzierung vereinbart.

Die zusätzliche halbe Stelle soll von den drei Kommunen Neuhausen, Tiefenbronn und Kämpfelbach übernommen werden. Innerhalb der drei Sozialstationen einigte man sich auf eine Kostenaufteilung entsprechend der Einwohnerzahlen der drei Kommunen. Die Sozialstation Kämpfelbach übernimmt 40 % (Kosten 2019 ca. 14.000 €) und die Sozialstationen Neuhausen und Tiefenbronn jeweils 30 %. Das berührt aber nicht den kommunalen Anteil der drei politischen Gemeinden. Lediglich die Kostenaufteilung zwischen den drei Sozialstationen wurde fairer geregelt (bisher 50 % Sozialstation Kämpfelbachtal).

Ergänzend erhält das Gremium das Schreiben des Caritasverbandes Pforzheim vom 30.10.2018, das eine Übersicht der Aufteilung der Finanzierungsanteile enthält (siehe Anlage).

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

4. Radverkehrs - bzw. Fußgängerkonzept zwischen den Ortsteilen Bilfingen und Ersingen entlang der L 570 für eine bessere Erreichbarkeit des Einkaufsmarktes, Beauftragung der Ingenieurleistungen

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beauftragt die Kirn-Ingenieure mit dem Rad- und Fußgängerkonzept entlang der L 570 zwischen den Ortsteilen Bilfingen und Ersingen.

Sachverhalt:

In nicht öffentlicher Gemeinderatssitzung am 15.10.2018 fasste das Gremium den einstimmigen Beschluss, die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, ein Konzept für eine bessere fußläufige Erreichbarkeit des ALDI-Einkaufsmarktes in Form eines Fuß-/Radweges entlang der Hauptstraße bis zur Weinbrennerkelter, der auch Richtung Ersingen bis zur Antoniuskapelle führen könnte, erstellen zu lassen.

Daraufhin setzte sich die Gemeindeverwaltung bereits am 16.10.2018 mit Herrn Baumgärtner und Herrn Werner von den Kirn-Ingenieuren in Verbindung.

Dieses Ingenieurbüro war für die Planung und Ausführung des Kreisverkehrs bei der Benzstraße zwischen den Ortsteilen Bilfingen und für das dann noch behördlich geforderte Regenrückhaltebecken zuständig.

Die Gemeindeverwaltung bewertet die Zusammenarbeit mit diesem Ingenieurbüro sehr positiv.

Abschließend bleibt auch festzuhalten, wie BM Kleiner in der heutigen Sitzung unter den Bekanntgaben erläutern wird, dass die Vergabesummen beim Kreiselbau, beim Regenrückhaltebecken und bei der Erschließung des Feuerwehrstandortes unterschritten werden.

Das Büro gab das beigefügte Angebot für die Übernahme der Ingenieurleistungen ab (vgl. Anlage zur Sitzungsvorlage).

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

5. Nachbesetzung des Gutachterausschusses der Gemeinde Kämpfelbach, Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Gerhard Scholder bis September 2021 zum Gutachter der Gemeinde Kämpfelbach zu bestellen.

Sachverhalt:

Im Oktober letzten Jahres wurde der Gutachterausschuss auf die Dauer von 4 Jahren neu bestellt. Zu den Mitgliedern gehörte auch Herr Klaus Vielsack, der im August dieses Jahres leider verstorben ist.

Die CDU-Fraktion hat vorgeschlagen, den Posten von Herrn Vielsack durch Gemeinderat Gerhard Scholder neu zu besetzen.

Nach der Gutachterausschussverordnung ist die Gemeinde für die Bestellung der Gutachter zuständig. In § 2 der Gutachterausschussverordnung heißt es:

Der Vorsitzende und die ehrenamtlichen weiteren Gutachter werden von der zuständigen Stelle unter Berücksichtigung von § 192 Abs. 3 BauGB auf 4 Jahre bestellt. Sind während der Amtsperiode des Gutachterausschusses weitere Gutachter zu bestellen, so werden diese nur für den Rest der Amtsperiode bestellt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, Herrn Gerhard Scholder bis zum Ablauf der Amtszeit des Gutachterausschusses im September 2021 zum Gutachter zu bestellen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

6. Urnenkammern Friedhof Ersingen, Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Nach ergebnisoffener Diskussion erfolgt vom Gremium ein Beschlussvorschlag über das weitere Vorgehen (Auftrag für einen Gestaltungsvorschlag für eine neue Urnenwand oder Urnenstelen bzw. der Verweis auf die zahlreich vorhandenen Urnenerdgräber ohne weitere dritte Urnenwand).

Sachverhalt:

Auf dem Friedhof in Ersingen wurden 2003 die ersten beiden Urnenwände mit je 16 Urnenkammern aufgestellt, welche seit dem Jahr 2014 voll belegt sind.

Nachdem in den ersten Jahren nur vereinzelt Urnenbeisetzungen in den Urnenwänden stattfanden, nahm diese Zahl stetig zu.

Im Jahr 2014 wurde deshalb im Eingangsbereich des Ersinger Friedhofs eine neue Anlage mit insgesamt 40 Urnenkammern aufgestellt. Von diesen 40 Kammern sind aktuell noch 9 Stück frei. In der ersten Urnenwand werden dieses Jahr zwar zwei Kammern frei, im kommenden Jahr jedoch keine einzige. Zwischen 2020 und 2029 werden dann im Schnitt 2 – 3 Kammern jährlich frei.

Deshalb ist absehbar, dass spätestens 2020 auf dem Friedhof Ersingen keine freie Urnenkammer mehr zur Verfügung stehen wird, denn seit dem Jahr 2014 werden im Schnitt zwischen 6 und 8 Kammern jährlich neu belegt. Auch die Anlegung der gärtnergepflegten Gräber hat an dieser Entwicklung nichts geändert. Es werden zwar auch gärtnergepflegte Urnengräber nachgefragt, im Gegenzug ist jedoch die Belegung der normalen Urnenerdgräber rückläufig.

Die Gebühren für ein Urnenerdgrab und eine Urnenkammer sind nahezu identisch und wurden zum 01.07.2018 angehoben, eine weitere Erhöhung zum 01.01.2021 wurde vom Gemeinderat bereits beschlossen.

Es gilt nun zu überlegen, ob man die Aufstellung einer weiteren Urnenwand ins Auge fasst, um dauerhaft diese Bestattungsart auf dem Friedhof in Ersingen anbieten zu können. Dies wäre jedoch mit entsprechenden Investitionen verbunden und würde sich auch auf den Kostendeckungsgrad entsprechend auswirken.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Alternativ könnte man darauf verweisen, dass es mit den gärtnergepflegten Urnengräbern und den selbst zu pflegenden Urnengräbern weitere Möglichkeiten für eine Urnenbeisetzung gibt. Die individuellen Urnengräber können statt eines Grabsteins auch mit einer Abdeckplatte versehen werden, sodass kein bzw. ein nur geringer Pflegeaufwand für die Angehörigen entsteht.

Eine weitere Möglichkeit wäre, anstelle einer Urnenwand sogenannte Urnenstelen aufzustellen. Diese hätten den Vorteil, dass im Gegensatz zu einer Urnenwand zunächst nur eine geringere Investition notwendig ist und die Anlage bei Bedarf Schritt für Schritt erweitert werden kann.

Auf dem Friedhof in Bilfingen wurden 2017 zwei neue Urnenwände mit insgesamt 48 Kammern aufgestellt, so dass hier der Bedarf für die nächsten Jahre in jedem Fall abgedeckt ist.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

7. Antrag von Mitgliedern der CDU-Fraktion und allen Mitgliedern der FWV-Fraktion auf Prüfung möglicher Erweiterungen der Sozialstation Kämpfelbach, Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt weiteres Vorgehen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.10.2018 stellen Mitglieder der CDU-Fraktion den Antrag, Erweiterungsmöglichkeiten der Sozialstation Kämpfelbach zu prüfen.

Dabei sollen Punkte wie ein Betreuungskonzept für Senioren der Gesamtgemeinde, die Erweiterung der Tagespflege, ein Gebäudeanbau an den bestehenden Komplex in der Laubigstraße 1, die Anpassung der Sozialräume an die erhöhten Beschäftigtenzahlen, die Erarbeitung eines Parkplatzkonzeptes für Dienstfahrzeuge als auch Privatfahrzeuge von Mitarbeitern und eine Verbesserung der Infrastruktur bzgl. der Zu- und Ausstiege der Tagesgäste aus den Fahrzeugen berücksichtigt werden (vgl. Antrag als Anlage).

Mit Schreiben vom 07.11.2018 stellt die FWV-Fraktion den Antrag, Erweiterungsmöglichkeiten der Sozialstation Kämpfelbach zu untersuchen.

Sie bitten zu prüfen, in welchem Umfang das gemeindeeigene Gebäude in der Laubigstraße 1 (Seniorenwohnanlage, Sozialstation, betreutes Wohnen, Tagespflege) erweitert werden kann.

Die Mitglieder führen aus, dass in der Seniorenwohnanlage alle Wohneinheiten belegt sind und eine große Nachfrage nach weiteren Wohnungen bestehe. Sie sehen deshalb Erweiterungsbedarf.

Ebenso besteht nach ihren Informationen Raumnot im Bereich der Sozialstation und Tagespflege.

Sie betrachten diese Erweiterung als dringend notwendig, vor allem unter dem Gesichtspunkt der alternden Bevölkerung und unseres Anspruchs in Kämpfelbach, für alle Altersschichten ein adäquates, zeitgemäßes Angebot, vorzuhalten (vgl. Antrag als Anlage).

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

8. Durchführung der Eigenkontrollverordnung: Kanalzustandsbewertung eines Abschnitts in Ersingen

- **Beauftragung eines Planungsbüros**

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der Beauftragung des Büros Weber Ingenieure aus Pforzheim mit einem Honorar von ca. 25.500 € (inkl. MwSt.) für die Kanalzustandsbewertung im Bereich der Vaihenwiesenstraße / Dietlinger Straße zu.

Sachverhalt:

Die Gemeinden sind gemäß der „Verordnung des Umweltministeriums über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (EKVO)“ verpflichtet, ihr gesamtes Abwassernetz in regelmäßigen Zeitabständen zu untersuchen. Mit dem vom LRA Enzkreis im Juni 2009 genehmigten AKP (Allgemeiner Kanalisationsplan) kommt die Gemeinde Kämpfelbach dieser Verpflichtung nach.

Außerdem hat Kämpfelbach im Jahr 2011 eine Sonderregelung mit dem LRA vereinbart und schnürt seither jedes Jahr effektive Gesamtpakete für kleinere Abschnitte, die von der Inspektion bis zur Sanierung reichen, beispielsweise durch die Kanalerneuerung und -aufdimensionierung in der Großen Brunnenstraße, Hans-Thoma-Straße, Pforzheimer Straße etc. oder durch Inlinersanierung z.B. in der Wilferdinger-/ Turn-/ Dammstraße. Ziel ist es, mindestens 150.000 € pro Jahr für die Sanierung der Abwasserkanäle zu investieren.

Vom Planungsbüro Weber Ingenieure aus Pforzheim haben wir ein Angebot für die Kanalzustandsbewertung über einen abgegrenzten Bereich im Süden von Ersingen (Vaihenwiesenstraße, Dietlinger Straße, Bergstraße, Laubigstraße etc.) eingeholt, in dem erhebliche Schäden im Kanalsystem zu erwarten sind.

Das Angebot über die Ingenieurleistungen umfasst u.a. das Aufstellen eines Leistungsverzeichnisses zur Kanalspülung und Kamerabefahrung, die entsprechende Ausschreibung, die Auswertung, Schadenserfassung, Zuordnung in die einzelnen Zustandsklassen, Betreuung der TV-Untersuchung vor Ort, Aufstellen der Prioritätenpläne und Erstellen eines Sanierungskonzepts.

Vermerke der Verwaltung: _____ Verfasser: Frau Micol
ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Die Höhe des Angebots setzt sich u.a. aus der zu untersuchenden Kanallänge und der Anzahl der Schächte zusammen und entspricht weitgehend den Preisen der letzten Maßnahme in 2016, die aber vom Gebiet her weniger umfangreich war (Bereich Dammstraße). Das Büro WI ist uns als sehr zuverlässig und kompetent bekannt und betreut für die Gemeinde Kämpfelbach das Kanalnetz allgemein.

Das Honorarangebot für die Kanalzustandsbewertung beläuft sich auf ca. 25.000 € (inkl. MwSt.). Für den Haushalt 2019 sollten hierfür wiederum 200.000 € angesetzt werden. Die Höhe der insgesamt anfallenden Kosten kann allerdings erst nach der Auswertung der Befahrung ermittelt werden. Aufgrund der sehr guten Auftragslage wird die Kanalinspektion erst im nächsten Jahr erfolgen können. Die Kosten für die Sanierung können aber auch auf 2 Jahre verteilt werden.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt für Kanalsanierungsmaßnahmen 357.000,- € eingestellt, davon sind Stand 05.11.2018 erst 164.048,23 € ausgegeben.

Vermerke der Verwaltung: _____ Verfasser: Frau Micol
ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

9. Bauanträge

- a) **Leigstenhölde 62, Flst. Nr. 8880, OT Ersingen**
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt, den beantragten Befreiungen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beabsichtigt, auf ihrem Grundstück Flst. Nr. 8880, Leigstenhölde 62 ein Einfamilienhaus mit 2 Garagen zu errichten.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Leigstenhölde-Schelmenäcker“ und ist daher nach den Vorschriften der §§ 29 I i.V.m. 30 I BauGB zu beurteilen.

Die Vorschriften des Bebauungsplanes sind weitgehend eingehalten. Die Abstandflächen und sonstigen Vorschriften der LBO sind eingehalten.

Zwei Befreiungen sind beantragt:

1. Überschreitung der max. Traufhöhe
2. Überschreitung der Baugrenze mit der Terrasse und dem Dachüberstand

Zu 1. Durch die schwierige Topografie ist auch in der näheren Umgebung die Traufhöhe (max. 4,50 m) oft nicht eingehalten, die Firsthöhe (max. 9,30 m) ist aber sogar unterschritten.

Zu 2. Das Haus selbst liegt komplett innerhalb des vorhandenen Baufensters, nur die Terrasse ist außerhalb, aber die max. Bautiefe von 14 m wird trotzdem nicht überschritten. Eine Überschreitung des Baufensters durch die Terrassengröße wurde in der Vergangenheit schon oft befreit, der Dachüberstand (nur eine Ecke) ist aber innerhalb des erlaubten Bereichs, denn *„eine Überschreitung der Baugrenzen durch untergeordnete Bauteile bis zu einer Tiefe von 1,50 m ist zulässig, wenn die Gesamtlänge höchstens 1/3 der zugehörigen Gebäudelänge beträgt“*.

Vermerke der Verwaltung:	Verfasser: Frau Kundelius
ja _____	nein _____
	enthalten _____

Sonstiges: _____